

## **RoHS-ERKLÄRUNG**

(RoHS - Restrictions of the use of Hazardous Substances)

Die EU-Richtlinie 2011/65/EU über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten verbietet unten aufgeführte Substanzen („**RoHS-Richtlinie**“).

Die verbotenen Substanzen und die maximal erlaubten Grenzwerte je homogenem Werkstoff sind:

<b>Substanz:</b>	<b>Grenzwert:</b>
Blei	0,1%
Quecksilber	0,1%
Sechswertiges Chrom	0,1%
Polybromiertes Biphenyl (PBB)	0,1%
Polybromiertes Diphenylether (PBDE)	0,1%
Cadmium	0,01%

In der Regel sind die über die STEMMER IMAGING GmbH als auch über alle zum STEMMER IMAGING-Konzern gehörenden Gesellschaften einschließlich aller ausländischer Vertriebsgesellschaften („**STEMMER IMAGING**“) bezogenen Bildverarbeitungskomponenten Bestandteile von ortsfesten industriellen Anlagen. Komponenten von STEMMER IMAGING müssen daher nicht der RoHS-Richtlinie entsprechen.

Partner von STEMMER IMAGING vertreiben der RoHS-Richtlinie unterliegende, jedoch – nach Wissen und Kenntnis von STEMMER IMAGING – richtlinienkonforme RoHS-konforme Produkte.

Einzelne Produkte, die nicht RoHS-konform sind, werden von STEMMER selbst als solche gekennzeichnet. STEMMER IMAGING übernimmt jedoch keine Haftung für in diesem Zusammenhang mangelhafte oder unzureichende Informationen seiner Partner.

Diese Aussagen stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnis. Für Faktoren, die außerhalb des Wissensstandes und des Wissensbereiches und der Kontrolle von STEMMER IMAGING liegen, übernimmt STEMMER IMAGING weder eine wie auch immer geartete Gewährleistung noch eine Haftung.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von STEMMER IMAGING, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von STEMMER IMAGING beruhen und/oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten) von STEMMER IMAGING, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von STEMMER IMAGING beruhen.